

4. Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Entlang der festgesetzten Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten ist die Anlage von Grundstückszufahrten nicht zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB).

Bürgermeister

Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH

Alle Rechte vorbehalten

Stadt Meppen

Bebauungsplan Nr.